Nr.: RA-000788-D0-359

Anlage-Nr. : 9 Seite : 1 / 9

Auftraggeber : ETA BETA S.R.L. Teiletyp : EROS 17 75



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	EROS 17 75	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Eta Beta	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	5X1	
Radausführungskennz.:	5X1	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	53 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	825 kg	
Reifenabrollumfang:	2110 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich,		180 Nm
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm		

Anlage-Nr.: 9 Seite: 2/9

Auftraggeber : ETA BETA S.R.L. Teiletyp: EROS 17 75



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2H	e1*2007/46*0356*		
2HS2	e1*2007/46*0750*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 132	VW Amarok	235/60R17	A01) bis A10)
	(ohne Serien-	ER2) K04)	BF1)
	Radhausverbreiterungen)		
		235/60R17C	
		ER3) K04)	
		255/55R17	
		ER3) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
7L	e1*2001/116*0203*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 128	VW Touareg (Radanschluss 5/120)	245/60R17	A02) bis A10) BF1) ER1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HCA	e1*2001/116*0286*		
7HK	L148		
7НМ	e1*2001/116*0218*		
7HMA		116*0289*	
7J0		46*0130*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 128	VW T5, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/55R17 A93) ER5) N225) T98) 215/60R17 A93) ER5) N225) T100) 225/55R17 ER5) N235) T101) 225/55R17C ER5) N235) 225/60R17 A01) ER4) G01) N235) 235/50R17 ER5) T100) 235/55R17 ER5) 245/50R17 ER5) T99) 245/55R17 A01) ER4) G01)	A02) bis A10) BF1) E75) E89) E97)

Anlage-Nr.: 9 Seite: 3/9

Auftraggeber : ETA BETA S.R.L. Teiletyp: EROS 17 75



Typ(en):	ARF / F(G-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HCA	e1*2001/116*0286*		
7HK	L148		
7HM	e1*2001/	/116*0218*	
7НМА	e1*2001/	/116*0289*	
7J0	e1*2007/	/46*0130*. .	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	VW T5, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in17Zoll)	215/60R17 A93) ER5) N225) T100) 225/55R17 ER5) N235) T101) 225/55R17C ER5) N235) 225/60R17 A01) ER4) G01) N235) 235/55R17 ER5) 245/50R17 ER5) T99) 245/55R17 A01) ER4) G01)	A02) bis A10) BF1) E75) E89) E97)

Anlage-Nr.: 9 Seite: 4/9

ETA BETA S.R.L. Auftraggeber : Teiletyp: EROS 17 75



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001/116*0289*		
7J0	e1*2007/46*0130*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	geschlossener Kasten	215/55R17 A93) T98) 215/60R17 A93) T100)	A02) bis A10) BF1) E75) E97a) ER5)
		225/50R17 T98) 225/55R17	
		T101) 225/55R17C	
		235/50R17 T100)	
		235/55R17	
		245/45R17 A01) G01) T99)	
		245/50R17	

Anlage-Nr.: 9 Seite: 5/9

Auftraggeber : ETA BETA S.R.L. Teiletyp: EROS 17 75



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220* e1*2001/116*0289*		
7HMA			
7J0	e1*2007/46*0130*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW) 62 bis 150	VW T6 bzw. T6.1; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/55R17 A93) N225) T98) 215/60R17 A93) N225) T100) 225/50R17 N235) T98) 225/55R17 N235) T101) 225/55R17C N235) 235/50R17 T100) 235/55R17	A02) bis A10) BF1) E75) E97a) ER5)
		245/45R17 A01) G01) T99)	
		245/50R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
ST	e1*2018/	/858*00018*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 150	VW T7 Multivan	205/60R17 A93) N215) T97) 215/55R17 A93a) T98) 215/60R17 A93a) 225/55R17 225/55R17C 225/60R17 235/50R17 235/55R17	A02) bis A10) A11) BF1)

Nr.: RA-000788-D0-359

Anlage-Nr. : 9 Seite : 6 / 9

Auftraggeber : ETA BETA S.R.L. Teiletyp : EROS 17 75



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-000788-D0-359

Anlage-Nr. : 9 Seite : 7 / 9

Auftraggeber : ETA BETA S.R.L. Teiletyp : EROS 17 75



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36

mm

Anzugsmoment: 180 Nm

- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E89) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 225/75R16 oder 225/75R16C ausgerüstet sind.
- E97) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T5 Bus/Transporter":
 - ABE-Nr. L148 bis Nachtrag 15,
 - ABE-Nr. L225 bis Nachtrag 15,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0218* bis Nachtrag 19,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0286* bis Nachtrag 14,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* bis Nachtrag 24,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* bis Nachtrag 15.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T6 Bus/Transporter":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* ab Nachtrag 36.
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* ab Nachtrag 25,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* ab Nachtrag 16.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1580 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1600 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1610 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1630 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000788-D0-359

Anlage-Nr. : 9 Seite : 8 / 9

Auftraggeber : ETA BETA S.R.L. Teiletyp : EROS 17 75

genannten Bereich abgedeckt sein.



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen

Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000788-D0-359

Anlage-Nr. : 9 Seite : 9 / 9

Auftraggeber : ETA BETA S.R.L. Teiletyp : EROS 17 75



T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 9 mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ EROS 17 75 des Auftraggebers ETA BETA S.R.L.

Geschäftsstelle Essen, 08.06.2022